

# RS Vwgh 2005/11/21 2002/10/0175

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 21.11.2005

## Index

82/04 Apotheken Arzneimittel

### Norm

AMG 1983 §3;

AMG 1983 §4;

AMG 1983 §69 Abs1 Z1;

AMG 1983 §78 Abs1;

### Rechtssatz

Ausführungen dazu, dass es im Hinblick auf den Umfang und die Zahl der im Erkenntnis im Einzelnen dargestellten Mängel und der in diesem Zusammenhang zum Ausdruck kommenden fehlenden Bereitschaft bzw. Fähigkeit der Beschwerdeführerin, diese abzustellen, nicht rechtswidrig ist, wenn die belangte Behörde keine gelinderen Mittel als den Entzug der Berechtigung zur Herstellung, zum Inverkehrbringen und zur Kontrolle von Arzneimitteln als gegeben erachtete.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002100175.X04

### Im RIS seit

20.01.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)